



Der **Gemeindeanzeiger**

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinden Gablingen und Langweid a. Lech

Jahrgang 36

Freitag, den 14. Februar 2025

Nr. 7

FASCHINGSBALL

FEUERWEHR

STETTENHOFEN

22. Febr. 25

Einlass und Speisen ab 19 Uhr

Barbetrieb ab 20 Uhr

86462 Stettenhofen

Steinstraße 1

10 € Eintritt

inkl. Begrüßungsgetränk



LIVEBAND

HIGH FIVE

Karten-Vorverkauf: REWE Gallauch

Einlass ab 16 Jahren

Gemeinde Gablingen



Rufbereitschaft

Bauhof (Wasserrohrbrüche u. ä.) – Tel. 0151/46152711
Kläranlage Gablingen – Tel. 0172/8603275

Fundtiere

Katzenhilfe im Auftrag der Gemeinde Gablingen –
Tel. 0160/96230334

Bei Sterbefällen

Friedhofsarbeiten im Auftrag der Gemeinde Gablingen

Bestattungsdienst Friede

Neusäßer Str. 15, 86156 Augsburg, Tel. 0821/440070
www.bestattungsdienst-friede.de
info@bestattungsdienst-friede.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 18.02.2025, 19:30 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Mitfahrplattform „fahrmob“ für den Landkreis Augsburg
Vorstellung durch Herrn Fricke
- 3 Vorstellung des Seniorengerechten Quartierskonzeptes
Beschlussfassung zum Quartierskonzept und Einreichung des Förderantrages
- 4 Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Nahwärmever-sorgung Gablingen: Photovoltaikanlage und Heizzentrale“
-Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
-Abwägung und Beschluss der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und verkürzte öffentliche Auslegung
- 5 Bauantrag Nr. 06/2025 (AZ: 2-3816-2024-BA-110)
Grundstück in Gablingen, Biberbacher Straße 19 a, Fl.Nr. 63/2, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Sanierung und Aufstockung eines Einfamilienhauses
- 6 Bauvoranfrage Nr. 02/2025
Grundstück in Gablingen, Lagerhausstraße 8, Flur-Nr. 1011/5, Gemarkung Lützelburg
Vorhaben: Nachträgliche Genehmigung eines Nebengebäudes als Büro, Umbau des Wohnhauses von einem Zwei- in ein Einfamilienhaus, Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken einschl. dem Einbau einer Dachgaube
- 7 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. J 12 -1
Änderung und Erweiterung „Nördlich der Kreisstraße A 5“ Stadt Gersthofen, Landkreis Augsburg
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

- 8 Kinderbetreuung in Gablingen und Lützelburg
- 8.1 Anpassung der Kindergartengebühren ab September 2025
- 8.2 Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung ab September 2025
- 8.3 Anpassung der Feriengebühren im AWO-Hort ab September 2025
- 8.4 Anstellungsschlüssel für das Kindergartenjahr 2025/26
- 9 Wasserverband Schmuttertal, Zustimmung zum Vertragsentwurf „freiwillige Kostenübernahme“
- 10 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025
- 11 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 12 Informationen aus der Verwaltung
- 13 Termine
- 14 Anfragen der Gemeinderäte

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gablingen, 10.02.2025

Karina Ruf

1. Bürgermeisterin

Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Satzung der Gemeinde Gablingen vom 24.01.2023 über eine Veränderungssperre in Gablingen. Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert am 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 23 der Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 – BayRS 2020-1-1-) zuletzt geändert am 24.07.2012 (GVBl. S. 366) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen am 24.01.2023 für das Grundstück Flur-Nr. 198 und Teilfläche aus Fl.Nr. 198/2 Gemarkung Gablingen eine Veränderungssperre beschlossen. In der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2025 wurde beschlossen, die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

§ 1

Die Veränderungssperre gilt für das in § 2 dieser Satzung bezeichnete Gebiet und ist bis 03.03.2025 gültig.

§ 2

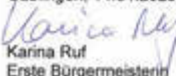
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Grundstück Fl.Nr. 198 und eine Teilfläche aus Fl.Nr. 198/2, Gemarkung Gablingen.

§ 3

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2025 beschlossen, die Geltungsdauer der Veränderungssperre zu verlängern.

Die Veränderungssperre für das Grundstück Flur-Nr. 198 und Teilfläche aus Flur-Nr. 198/2 Gemarkung Gablingen wird um ein Jahr gem. § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB bis zum 03.03.2026 verlängert.

Gablingen, 14.01.2025


Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin

Sammeltermin zur Überprüfung landwirtschaftlicher Zugmaschinen gem. § 29 StVZO

Die TÜV SÜD Auto Service GmbH hat für die Gemeinde Gablingen am 05. März 2025 ab 14.00 Uhr den Sammeltermin zur Überprüfung landwirtschaftlicher Zugmaschinen beim Feuerwehrhaus Gablingen vorgesehen.

Hierzu ist es erforderlich, dass die aus dem Gemeindebereich Gablingen zur Überprüfung fälligen landwirtschaftlichen Zugmaschinen im Rathaus Gablingen, Einwohnermeldeamt bis spätestens 28. Februar 2025 zur Terminvergabe angemeldet werden.

Gablingen, den 14.02.2025

Karina Ruf

1. Bürgermeisterin

ist in **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.
- Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählraums/der Auszählräume
- Nr. 2 - 0012 - Untergeschoss, Mehrzweckraum
 Nr. 3 - 0013 - 2. Obergeschoss, Zimmer 2.2
 Nr. 4 - 0014 - 2. Obergeschoss, Sitzungssaal

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
 Gablingen, den 14.02.2025

Gemeindebehörde

 Unterschrift

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Arbeitsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachrichten aus dem Rathaus

Bürger-/Einwohnermeldeamt - am 27.02.2025 geschlossen

Das Bürger-/Einwohnermeldeamt ist am **Donnerstag, den 27. Februar 2025** wegen Umbauarbeiten für den Parteiverkehr geschlossen.

Gablingen, den 21.02.2025

Karina Ruf

Erste Bürgermeisterin

Gablinger Notizen

Herr Dr. Hans-Joachim Müller spricht über zwei Reisen nach Afghanistan

Siehe Seite 8.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Gemeinde Gablingen **Freiwilligenzentrum Gablingen**



KEB

Katholische Erwachsenenbildung
Landkreise Augsburg und Neu-Ulm



KEB Gablingen

Handy- und Tablet-Sprechstunde



Freiwilligen Zentrum Gablingen/Frauenbund Gablingen

Haben sie Fragen zum Umgang mit dem Smartphone oder Tablet?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Mediengeübte Jugendliche aus Gablingen, gehen auf Ihre Fragen ein, und freuen sich, wenn

Sie helfen können.

Und auf einmal ist

- das Versenden von Emails
- der Online- Einkauf
- der Umgang mit sozialen Medien
- WhatsApp
- das Anpassen des Handys oder Tablet Einstellungen kein Problem mehr

ab 6. März 2025 1x monatlich

15 Uhr bis 16 Uhr, 16:15 Uhr bis 17:15 Uhr

wegen einer begrenzten Teilnehmerzahl,

ist eine Anmeldung erforderlich.

Tel: 0160/92608657

Petra.Ciemala@gablingen.de

Kosten: auf Spendenbasis

Die Spenden kommen vollständig den Jugendlichen zu!

Vereine und Verbände



SV Gablingen e.V.

Arbeitsdienst

am

22. Februar 2025

Wir machen unser Sportgelände wieder hübsch für den Start in die Saison 2025.

Wir starten um 10.00 Uhr vor Ort und schließen um ca. 14.00 Uhr mit einer kleinen Brotzeit ab.

Kommt gerne zahlreich vorbei und bringt gerne Werkzeug (Hecken-, Gartenscheren, Motorsensen, -sägen usw.) mit!

Packen wir's gemeinsam an!

Eure Abteilung Fußball



Theater- und Sportverein
Lützelburg e.V.

Aikido Anfängerkurs

Kampfkunst - Selbstverteidigung - Fitness



Aikido Anfängerkurs

In der Aikido-Abteilung des TSV-Lützelburg beginnt am Fr. 21.02.2025 ein Anfängerkurs für Ihren (Wieder-)Einstieg im Aikido. Der Kurs findet parallel zu unserer Fortgeschrittenengruppe statt.

6x freitags - ab 21.02.25 - von 19:00 bis 20:45 - ab 14 Jahre 30.- € gesamt - für Mitglieder des TSV Lützelburg kostenfrei

Weitere Infos und die Anmeldung auf unserer Homepage:

<https://tsvluetzelburg.de/aikido/news-aikido/>

oder sende uns einfach eine eMail an: aikido@tsvluetzelburg.de

Weiter auf Seite 9.

Im Pfarrheim Gablingen spricht

Herr Dr. Hans-Joachim Müller

am **Mittwoch, 26. Februar 2025, um 18.00 Uhr**

über zwei Reisen nach Afghanistan



Es wird von zwei atemberaubenden Reisen 1971 und 1974 nach Afghanistan berichtet. Dabei wird zunächst auf den Weg von Kurdistan durch den Irak und Iran nach Afghanistan eingegangen. Besonders ausführlich erzählt Herr Dr. Müller dann die atemberaubende Fahrt auf der Nordroute Afghanistans, der zweitwichtigsten "Straße" des Landes, die über weite Strecken nur ein Kameltrampelpfad war, die Menschen wie im Mittelalter lebten und sein Team sich schließlich in einem butterweichen Dünengebiet der Karakum-Wüste verirrt und es vor unendlichen Sand- und Staubproblemen stand, die mit den damals völlig untermotorisierten VW-Bussen eigentlich nicht zu bewältigen waren.

In der zweiten Hälfte zeigt er Bilder von seiner zweiten Afghanistan-Reise im Jahr 1974, zunächst von Zentral- und Süd-Afghanistan sowie die aufreibende Rückfahrt aus dem Hindukusch Afghanistans in das unerträglich feuchtheiße Pakistan und quer durch die einsame Belutschistan-Wüste. Im Süden des Iran besuchten sie Bam (2003 bei einem Erdbeben weitgehend zerstört), Persepolis und Isfahan, der schönsten Stadt des gesamten Orients.

Der CSU-Ortsverband Gablingen-Lützelburg lädt Sie zu diesem Vortrag ein und freut sich auf Ihr Kommen.



D' Glammhogga - Gablinger Faschingsfreunde e.V.

Kartenvorverkauf Faschings-sitzungen Gablingen

Die Faschingsfreunde Glammhogga Gablingen haben wieder ein abwechslungsreiches Faschingsprogramm für Jung und Alt zusammengestellt.

Es gibt weiterhin Karten für beide Faschings-sitzungen am 21. und 22. Februar 2025 (Beginn jeweils um 20:00 Uhr).

Die Karten gibt es bei Sandra Fabry (Telefon 08230 853493 oder 0171 4848896).

Der Preis pro Karte beträgt 15 Euro.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch mit einem dreifachen „Lach am Schmutterbach“.



Feuerwehr Lützelburg

Jahreshauptversammlung mit Ehrungen

Am Samstag, 08. Februar lud die FFW Lützelburg ihre Mitglieder zur diesjährigen JHV mit Ehrungen ins Theaterheim ein.

Nach Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Daniel Brauchler richteten der 2. Bürgermeister Christian Kaiser sowie Kreisbrandmeister Christian Scheer ihre Grußworte an die Versammlung und wünschten einen guten Verlauf. Von beiden wurde die gemeinschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der FFW Lützelburg betont und diesbezüglich den Kommandanten, allen aktiven Feuerwehrdienstleistenden und der Vorstandschaft gedankt. Herr Kaiser dankte außerdem für die hervorragende Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren im Gemeindegebiet beim mehrtägigen Hochwassereinsatz im Jahr 2024. Hier zeigte sich einmal mehr, dass sich die Feuerwehren aufeinander verlassen können und eine partnerschaftliches Miteinander gelebt wird.

Im Bericht des 1. Vorsitzenden erzählte Daniel Brauchler über das zurückliegende Vereinsjahr. Als besondere Ereignisse sind die beiden Vereinsfeste Maifeier und Herbstfest sowie der dreitägige Vereinsausflug nach Südtirol zu erwähnen. Manfred Jung berichtete über die Aktivitäten und Ereignisse der aktiven Wehr. So wurden z. B. 18 Übungen zu verschiedenen Themen durchgeführt oder einige Lehrgänge besucht. Im Jahr 2024 sind 33 Einsätze mit gesamt 510 Einsatzstunden zu verzeichnen.

Im Bericht über die Jugendfeuerwehr erwähnten die Jugendsprecherinnen Franka und Leonie zahlreiche Übungen und Gemeinschaftsaktionen. So wurde z. B. ein Ausflug in den Escape Room Augsburg durchgeführt. Vor kurzem fand ein Info-Abend für weitere interessierte Jugendliche statt und die Jugendfeuerwehr kann sich bald auf neue Mitglieder freuen.

Kassierer David Wetzstein berichtete in seinem Beitrag detailliert über die Vereinsfinanzen.

In der Vorschau auf das Jahr 2025 erwähnte Daniel Brauchler u.a. die Durchführung der Maifeier mit Aufbau eines neuen Maibaums und den Besuch mehrerer Feuerwehrjubiläen im Umkreis. Außerdem soll es am Palmsonntag wieder einen Steckerlfisch-Verkauf geben. Die Mitglieder dürfen sich auch auf einige gesellige Veranstaltungen wie einen Paddel-Ausflug, einen Dia-Abend oder einen eintägigen Vereinsausflug freuen. Da die FFW Lützelburg im Jahr 2028 ihr 150-Jähriges Bestehen feiert, findet **am 01. März 2025 um 19:30 Uhr** ein erster Informationsabend im Feuerwehrhaus statt. Eingeladen sind alle Mitglieder, die gerne bei der Planung und Durchführung des Jubiläums unterstützen möchten.

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurden wieder Ehrungen für zahlreiche Vereinsmitglieder durchgeführt. Für verschieden lange Vereinszugehörigkeiten waren insgesamt 31 Mitglieder für eine Ehrung vorgesehen.

Zu erwähnen sind die Mitglieder Alexander Böck, Thomas Mairoser und Thomas Schmid, welche für 20 Jahre, sowie die Mitglieder Martina Schmidt und Peter Bauch, welche für 30 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt wurden.

Außerdem hervorzuheben ist die Ehrung von sechs Mitgliedern für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft. Diese Personen sind auf der JHV zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt worden.

Alle geehrten Mitglieder erhielten vom Verein ein Präsent mit Urkunde.

Alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden, die beim Jahrhunderthochwasser 2024 mit im Einsatz waren, erhielten vom Freistaat Bayern eine „Fluthelfer-Nadel“. Diese wurde durch Christian Scheer und Manfred Jung überreicht und kann an die Ausgehuniform angebracht werden.

Vorstandschaft der FFW Lützelburg



Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder



Aktive Feuerwehrdienstleistende erhielten die „Fluthelfer-Nadel“ vom Freistaat Bayern für den Einsatz beim Hochwasser 2024.

Jagdgenossenschaft Gablingen

Jagdversammlung am 10.03.2025

Die Jagdgenossenschaft Gablingen lädt alle Jagdgenossen der Gemarkung Gablingen zur Jahreshauptversammlung ein.

Wann: Montag den 10.03.2025

Um: 19.30 Uhr

Wo: Grünholder Stuben Gablingen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jäger
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Revisoren
7. Nachwahl von 2 Kassenprüfer
8. Erläuterung des Abschussplanes 2025-27
9. Beschluss zur Verwendung des Jagdpachtes
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Auf Ihr kommen freut sich die Vorstandschaft.

Kath. Frauenbund Lützelburg

Herzliche Einladung Weiberfaschingcafé

Wir freuen uns auf euch

Donnerstag, 27. Februar 2025



Ab 14.30 Uhr im Pfarrheimsaal

Herzliche Einladung an alle Frauen



Team Frauenbund Lützelburg

Denn Gablingen ist eine typische Gemeinde im unteren Lechtal mit ihren Teilgemeinden, den Herausforderungen der Wohnbebauung, Bevölkerungswachstum, dem Kies- und Sandabbau, dem Ausbau der Gewerbeflächen und den Anforderungen des Straßenausbaus.

Geplant ist eine „kleine Rundreise“ in und um Gablingen von 09:00 bis 10:15 Uhr mit Stopps an verschiedenen Stellen.

Interessenten sind herzlich willkommen, teilzunehmen.

Es wird um eine Anmeldung unter info@spd-gablingen.de gebeten.

Silke Haarmann

Vorsitzende

SPD OV Gablingen

Pub- Quiz mit der SPD – am 21.02. im Etna

Das besondere Quiz für alle Schlauberger und natürlich Schlaubergerinnen: im Team spielen und gemeinsam siegen – es locken tolle Preise!

Treffpunkt: 21.02.2025 – ab 18:00 Uhr

Theaterheim Lützelburg, Restaurant Etna

Auch Heike Heubach ist mit von der Partie – eine Herausforderung an das Frageteam!

Und klar, die Pizza geht auf uns!

Es freut sich

SPD-OV Gablingen

Silke Haarmann

Vorsitzende

Lützelburger Fotostammtisch

Vernissage der Fotoausstellung „Herbst-Impressionen“

Der „Lützelburger Fotostammtisch“ ist eine Gruppe von Hobbyfotografen, die sich monatlich zu einem Erfahrungs- und Wissensaustausch im GeNuss Cafe trifft. Immer wieder zeigen die Fotografen ihre interessanten Bilder in einer Ausstellung.

Zur Vernissage der aktuellen Ausstellung „Herbst-Impressionen“ mit 15 großformatigen Fotos sind alle Interessenten herzlich eingeladen:

Sonntag, 23. Februar 2025, 15.00 Uhr, im GeNuss Cafe in Lützelburg, Georgenstr. 15.

Die Fotos können natürlich auch zu den üblichen Öffnungszeiten im GeNuss Cafe betrachtet werden.



Foto: Horst Jetter

Walter Trettwer



SPD Gablingen

Prominenter Besuch: Heike Heubach und Carsten Träger bei der SPD Gablingen

Am 19.02. besuchen die Bundestagsabgeordneten Heike Heubach und Carsten Träger unsere Gemeinde:

Heike Heubach ist Mitglied im Bauausschuss des Bundestages und Carsten Träger ist der umweltpolitische Sprecher und Obmann der SPD im Umweltausschuss.

Sie wollen sich in Gablingen ein Bild davon verschaffen, wie der Spagat zwischen Flächennutzung, Flächenbedarf und Naturschutz gelingen kann oder besser: gelingen muss?



Schützenverein Grünholder Gablingen 1959 e.V.

Luftgewehrscützen mit erster Niederlage in der Bezirksoberliga

LG BOL: Gablingen - Stadtbergen 1:4

Ihre erste Niederlage mussten die Luftgewehrscützen von Grünholder Gablingen in dieser Saison einstecken. Aber dann auch schon heftig. Einzig Dieter Probst konnte seinen Punkt holen, er schoss wieder einmal starke 390 Ringe. Noch ist die Tabellenführung allerdings nicht in Gefahr, wobei Stadtbergen nach diesem Kampf als Zweiter näher gerückt ist.

Die Ergebnisse: Daniela Sykora - Jürgen Weislein 394:388, Markus Hinterhuber - Alexander Baur 387:382, Martin Boxler - Dieter Probst 385:390, Arris-Caius Erhardt - Jörg Walter 380:370, Tobias Ott - Nadja Birzele 379:372

SP BOL: Lechhausen - Gablingen 2:2 (1048:1040)

Auf dem zweiten Platz sind indes die Sportpistolenschützen aus Gablingen nach dem 8. von 10 Kämpfen in der Bezirksoberliga. Hier gab es ein Unentschieden, die Mannschaftspunkte werden dann geteilt. Jeder bekommt einen, den dritten bekommt die Mannschaft mit dem besseren Gesamtergebnis, was in dem Fall Lechhausen war.

Die Ergebnisse: Fabian Otter - Tobias Schuster 262:279, Stephan Jantz - Martin Vill 264:241, Andreas Thurner - Max Dirr 259:267, Bernhard Heilmann - Marc Bolz 263:253

LG GOL: Gablingen - Horgau 2:2 (1469:1447)



Tobias Rager, in der zweiten Mannschaft gibt es jetzt auch Punkte auf Platz zwei

Ebenfalls mit einem Unentschieden, aber mit dem besseren Gesamtergebnis, haben die Luftgewehrscützen der zweiten Mannschaft die 8. Runde bewältigt. Wichtige Punkte im Klassenerhalt, die Gablinger sind zwar auf dem vierten Platz, die Luft nach unten ist allerdings recht dünn.

Die Ergebnisse: Carina Baur - Michael Knauer 374:382, Tobias Rager - Michael Renner 380:371, Sebastian Meyer - Patricia Knauer 357:363, Laura Birzele - Patrick Ischwang 385:331



Gemeinsame Bekanntmachungen

Sonstige Mitteilungen

Bereitschaftsdienste

Polizeinotruf	110
Feuerwehr	112
Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport	112
Giftnotruf	089/19240
Giftnotruf für Kinder	0761/19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

KVB-Bereitschaftspraxis am Klinikum Augsburg

Stenglinstraße 2, 86156 Augsburg 116117

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	13.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	08.00 – 22.00 Uhr

KVB-Bereitschaftspraxis an der Klinik Vincentinum

Franziskanerkasse 12, 86152 Augsburg 116117

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertage	9:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 21:00 Uhr
Freitag	18:00 – 21:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

siehe Seiten 13 bis 16.



Bekanntmachung

Steuertermin 15.02.2025

Am 15.02.2025 wird die 1. Rate der Grundsteuer, der Wasser- und Abwassergebühren einschließlich der Niederschlagswassergebühren sowie der Gewerbesteuvorauszahlung zur Zahlung fällig.

Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden die Beträge vom Konto abgebucht. Sollte kein Abbuchungsauftrag erteilt worden sein, bitten wir um pünktliche Begleichung der fälligen Raten.

Sollten Sie einen Bankeinzug wünschen, können Sie das dafür benötigte SEPA-Lastschriftmandat unter www.langweid.de herunterladen bzw. bei der Gemeinde abholen. Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück oder geben ihn persönlich bei uns ab. Eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse (Martina Schmid, Telefon 08230/8400-42 oder Gisela Ehmman, Telefon 08230/8400-45).

Langweid a. Lech, den 06.02.2025
Gemeinde Langweid a. Lech

Jürgen Gilg
1. Bürgermeister

Schulnachrichten

Ausflug in andere Welten



Nach den Weihnachtsferien besuchten die Kinder der dritten Jahrgangsstufe der Schule Langweid mit den jeweiligen Klassenleitungen das Märchenzelt Augsburg am Kulturhaus Abraxas. Mit Punsch, zauberhafter Musik und knisterndem Lagerfeuer tauchten sie gemeinsam mit Frau Parada in die Märchenwelt vom Wilden Willi, dem großen Gustel, der zwölf Monate, der liebenswürdigen Marie, der fiesen Flora und Väterchen Frost und Fröstel ein.

Volkshochschule

Volkshochschule Langweid

VHS-Kurse

Mein Gartenboden – Bodenfruchtbarkeit selbst analysieren und verbessern lernen

Georg Socher

Blühen Ihre Zierpflanzen eher etwas kümmerlich? Ist Ihr Rasen gelb oder vermoost? Oder lässt das Wachstum in Ihrem Gemüsebeet zu wünschen übrig? In diesem Vortrag wird aufgezeigt, welche Einflussfaktoren die Bodenfruchtbarkeit bestimmen. Sie erhalten detaillierte Informationen, wie Sie Ihren Gartenboden in den wesentlichen Aspekten Bodenart, Boden-pH-Wert und Nährstoffversorgung selbst analysieren können. Beispielhaft wird ein Bodenanalyse-Testset vorgestellt. Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung Ihres Bodens werden aufgezeigt; Konsequenzen aus dem Analyse-Ergebnis werden abgeleitet und so z. B. zukünftige Dünger-Mengen empfohlen.

Raum für Fragen und Diskussionen, auch individuell / Garten-spezifisch, ist ebenfalls vorhanden.

Der Referent ist Gartenbau-Ingenieur mit Schwerpunkt Privat-gartenplanung.

Langweid 25LW104a01

1x, 21.03.25, Fr, 15:00 - 17:00 Uhr

Gebühr: 25,00 € zzgl. Materialgeld bar im Kurs

(mind. 5 / max. 12 Teilnehmer)

Schulzentrum Langweid, Schulstraße 9, Langweid

Hula-Hoop

Eva Gebauer

Für alle, die Hula-Hoop erlernen möchten. Erlernen Sie die wichtigsten Basics, damit der Reifen um Taille und Hüfte kreisen kann. Hula-Hoop macht nicht nur Spaß, sondern ist, mit der richtigen Technik, ein sehr effektives Training. Es fördert unter anderem Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination. Ganz nebenbei stärken wir unsere Rumpf- und Rückenmuskulatur, stabilisieren den Beckenboden und sorgen für eine aufrechte Körperhaltung.

Jeder ist herzlich eingeladen, die Vielfalt des Hula-Hoops zu entdecken! Es sind keine Vorkenntnisse nötig.

Langweid 25LW302h01

2x, 26.03.2025 – 02.04.2025, Mi, 18:00 – 19:00 Uhr

Gebühr: 10,50 €

(mind. 6 / max. 6 Teilnehmer)

Schulzentrum Langweid, Schulstraße 9, Langweid

FarbenFreude für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Manuela Maidhof-Wildmann

Wir kleben und malen nach Lust und Laune. Als Motive dienen uns Menschen, Tiere, Pflanzen und alles, was uns begeistert. Wir verwenden verschiedene Materialien wie Aquarell, Acryl, Kreide uvm.

Wir erschaffen mit ganz verschiedenen Materialien unsere ganz persönlichen

farbenfrohe Bilder. Die Freude und Lust am Kreativsein stehen im Vordergrund.

Vorkenntnisse im Malen sind nicht notwendig. Wir malen mit Aquarell- oder Wasserfarben, Buntstiften, Finelinern und allem, was uns Spaß macht. Jeder kann malen, auch du!

Langweid 25LW9207w01

1x, 28.03.25, Fr, 15:30 - 17:30 Uhr

Gebühr: 10,70 € zzgl. 6,00 € Materialkosten passend bar im Kurs

(mind. 7 / max. 7 Teilnehmer)

Schulzentrum Langweid, Schulstraße 9, Langweid

Workshop: Babyschlaf

Praktische Hilfe für den Familienalltag

Bianca Kunz

In diesem Workshop stehen Ihre Fragen rund um das Thema Babyschlaf im Mittelpunkt. Oft sind es ähnliche Dinge, die junge Eltern zum Thema Babyschlaf beschäftigen: Wie viel Schlaf braucht mein Kind? Wann ist es Zeit nur noch einmal am Tag zu schlafen? Wie könnte ein gutes Einschlafritual aussehen? Warum ist mein Kind nachts so oft wach?

Profitieren Sie dabei von der langjährigen Erfahrung der Kursleiterin als Schlafcoach. Gemeinsam gehen wir den Dingen auf den Grund!

Babys können gerne mit dabei sein.

Langweid 25LW105e01

1x, 03.04.25, Do, 10:00 - 11:30 Uhr

Gebühr: 12,00 €

(mind. 6 / max. 8 Teilnehmer)

Schulzentrum Langweid, Schulstraße 9, Langweid

Stempeln: Musterentwicklung und Gestalten mit einfachen Drucktechniken

Elisabeth Gumpff

In diesem Kurs entwickeln wir unsere eigenen Muster und stellen selbst Stempel her, indem wir eine Gummiplatte ritzen. Im Anschluss gehen wir gleich noch in den Druck.

Im Kurs stempeln wir verschiedene Flächen auf Papier oder erstellen neue Muster. Diese werden wir dann gemeinsam besprechen und wer möchte, kann auch noch offene Stoffe bedrucken.

Es gibt also viel zu tun! Wer möchte, kann ergänzend auch eigene Stoffe und Papiere von zuhause mitbringen.

Langweid 25LW9210d01

1x, 04.04.25, Fr, 15:00 – 17:30 Uhr

Gebühr: 13,30 € zzgl. 5,00 € Materialkosten passend bar im Kurs

(mind. 6 / max. 12 Teilnehmer)

Schulzentrum Langweid, Schulstraße 9, Langweid

Blütenzauber - Energie der ätherischen Öle

Johanna Wegmann

Mit den ätherischen Ölen steht uns die Lebenskraft der Pflanzen in konzentrierter Form zur Verfügung. Nach einem Einblick in die Herstellung und die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten mischen Sie Ihr ganz persönliches Blütenwasser. Dessen Duft macht gute Laune, belebt die Sinne, erfrischt müde, schwere Beine oder wehrt - je nach Zusammensetzung - Mücken und Zecken ab.

Langweid 25WL304k01

1x, 09.04.25, Mi, 19:00 - 21:00 Uhr

Gebühr: 12,00 €

(mind. 7 / max. 16 Teilnehmer)

Schulzentrum Langweid, Schulstraße 9, Langweid

Anmeldung:

Katharina Streppl

Tel: 08230 840031

katharina.streppl@langweid.de

Gemeindebücherei





Wir lesen vor

mit unserem Erzähltheater für Kinder ab ca. 3 Jahren.

Donnerstag,
20. Februar 2025
15:30 Uhr

Der Eintritt ist frei!

**Gemeindebücherei
Langweid a. Lech**
Deuringerstr. 1 • Tel.: 08230 5863
buecherei@langweid.de

Öffnungszeiten
Di 9.30 bis 12.00 Uhr
Mi 15.30 bis 20.00 Uhr
Do 14.30 bis 18.00 Uhr



ist in ^{Anzahl} **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom ^{Datum} bis ^{Datum} übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Anzahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke

barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume

Uhr in

**Gemeinde Langweid a. Lech, Augsburg Str. 20, 86462
Langweid a. Lech**

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum 06.02.2025	Gemeindebehörde Gilg, 1. Bürgermeister Unterschrift
Angeschlagen am: 14.02.2025	abgenommen am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 14.02.2025	im/in der <u>Gemeindeanzeiger</u>

Vereine und Verbände

buch7-Kulturbahnhof MusikCafé



not2perfect

**Ein Abend
mit den Hits von
Coldplay
live
and
handmade**

**am Freitag, den 21. Februar
um 19:00 Uhr**

Wir freuen uns über eine Spende ab 8,- Euro.

Information und Anmeldung unter
08230 27 39 777 80 oder
anmeldung@buch7-kulturbahnhof.de

**im buch7
KULTURbahnhof**

Veranstalter: buch7-Kulturbahnhof gemeinnützige GmbH, Flurstraße 1, Langweid. Eintritt frei, Spenden erbeten



Image by Stefan Schwethofer from Pixabay

Tauche ein in die bunte Welt der Farben!



Image by Pexels from Pixabay

**Was brauche ich für die
Herstellung von Farben?**

**Warum sind Farben so
interessant?**

**Was macht unsere
Farben bunt?**

Im Rahmen der Erkundung historischer Bautechniken begeben wir uns auch auf die Suche nach der Herkunft der Farben und entdecken die faszinierende Welt der Pigmente sowie die erstaunlichen Schwierigkeiten auf dem Weg zur „perfekten Farbe“. Lernen Sie mit uns einige Arten von Farbe und deren Herstellung kennen.

**Ausstellungseröffnung
am Sonntag, den 23. Februar
von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

**im buch7
KULTURbahnhof**

Veranstalter: buch7-Kulturbahnhof gemeinnützige GmbH, Flurstraße 1, Langweid. Eintritt frei, Spenden erbeten



FC Langweid e.V.

SEPA-Beitragseinzug 2025 FC Langweid e.V.

Der FC Langweid am Lech e.V. informiert, dass die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2025 am 03.03.2025 eingezogen werden.

Die Gläubigeridentifikationsnummer des FC Langweid am Lech e.V. lautet DE 14ZZZ0000045113. Die Mandatsreferenz ist die jeweilige, dem Vereinsmitglied zugeordnete Mitgliedsnummer.

Sofern sich Fragen ergeben, kontaktieren Sie uns gerne, entweder per E-Mail (info@fclangweid.de) oder per Telefon (08230/690303). Die Geschäftsstelle ist dienstags zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr besetzt.



Michalke lädt ein

Unter diesem Motto steht unser nächstes Angebot im Februar. Diesmal aber nicht am Donnerstag, sondern am Sonntag, den **16.2.2025 um 14:00 Uhr**, wie immer im Pfarrheim St. Vitus, Langweid, Foretstraße 4.

Wir wollen uns erinnern, wie es damals war. Michalke war der größte Arbeitgeber in der Gemeinde Langweid. Viele Leute wurden gesucht, auch aus dem Ausland. Und so kamen Menschen u.a. aus Italien, Greichenland und der Türkei. Auch wenn viele Arbeiterinnen und Arbeiter geplant hatten, nach einiger Zeit wieder in die Heimat zurückzugehen, hatte das Leben einen anderen Weg vorgesehen.

Dieser Nachmittag soll eine Begegnung möglich machen mit den damaligen „Gastarbeitern“ und heutigen Mitbürger, eine Begegnung zwischen Kolleginnen und Kollegen, sowie allen, die Interesse an diesem Thema und am Beisammen sein haben. Erinnerungen bedeuten auch Geschichten und Bilder. Wer also noch Bilder aus dieser Zeit zuhause hat, kann diese vorab an seniorenbeauftragter@langweid.de schicken, damit wir sie einscannen und zeigen können.

Ebenso freuen wir uns zu einem kleinen Beitrag zu einem „internationalen Buffet“

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Euer Seniorenbeirat



Freiwillige Feuerwehr Langweid

Einladung zur Präsentation der Langweider Faschingswagen

Die Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr Langweid haben bereits zum zwölften Mal einen Faschingswagen auf die Beine gestellt – diesmal passend zum Motto „Après Ski“. Neben der Feuerwehr Langweid haben auch der Langweider Bauwagen (Motto: Rock of Ages) sowie die Faschingsfreunde Achsheim (Motto: Harry Potter und die Heiligtümer von Achsheim) jeweils einen Faschingswagen gebaut.

Um die Faschingszeit gemeinsam einzuläuten, findet **am Freitag, 21. Februar 2025 ab 16 Uhr** die Präsentation der drei Faschingswägen auf dem Hof des Feuerwehrgerätehauses (Meitinger Straße 4a) statt. Alle Sponsorinnen und Sponsoren sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen. Bei Einbruch der Dunkelheit erfolgt eine kleine Ortsrundfahrt mit den drei Gefährten durch Langweid. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Der Faschingswagen der Feuerwehr Langweid kann bei folgenden Umzügen in Aktion besichtigt werden: Gundelfingen (22.02.), Nachtumzug Asbach-Bäumenheim (28.02.), Welden (01.03.), Rain am Lech (02.03.) sowie Gablingen (04.03.).

Gartenbauverein Langweid am Lech e.V.



Wie das Osterei zu seiner Farbe kommt... Besuch der Eierfärberei Ursberg am Freitag, 07.03.2025

Wir laden Sie am Freitag, 07.03.25 herzlich zu einem bunten Tag bei der Eierfärberei in Ursberg ein! Nach unserer Ankunft erwartet uns eine spannende Führung durch die Färberei, bei der wir den Maschinen bei der Arbeit zusehen können. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, die frisch gefärbten Eier sowie gesunde Lebensmittel und schöne Geschenke im hauseigenen Bauernmarkt zu erwerben.

Nach der Führung fahren wir ins Klosterbräuhaus Ursberg und genießen ein gemeinsames Mittagessen.

Am Nachmittag können Sie das weitläufige Klostergelände mit der prunkvollen Klosterkirche erkunden und im Ursberger Laden hochwertige Produkte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Geschenkartikel und allerlei Deko-Ideen shoppen. In der Klostersgärtnerei gibt es frisches Obst und Gemüse sowie Zier- und Nutzpflanzen direkt aus der Region und aus Eigenanbau. Lassen Sie sich von frischen Frühlingsblühern auf die nächste Jahreszeit einstimmen.

Für Kinder wird in der Hostienbäckerei eine spannende Erkundungstour angeboten, die sie eigenständig durchführen können. Anhand einer aufgezeichneten Wegbeschreibung können die Kinder an verschiedenen Stationen ein Rätsel lösen und gleichzeitig mehr über die Geschichte und Besonderheiten von Ursberg erfahren (Dauer ca. 45 Minuten). Zudem gibt es in unmittelbarer Nähe mehrere Spielplätze.

Nach der Erkundungs- und Shoppingtour können wir uns gemeinsam im Café KostBar bei Kaffee und Kuchen sowie kleinen Snacks stärken, bevor wir die Heimreise antreten.

Details zur Reise:

- **Abfahrt:** 08:45 Uhr am Kirchparkplatz Stettenhofen, Zustieg am Pfarrheim St. Vitus Langweid, Foretstr. 4 um 09:00 Uhr möglich.
- **Fahrdauer:** ca. 45 Minuten pro Strecke.
- **Kosten:** Busfahrt mit Führung: Erwachsene € 20,00 - Kinder € 15,00 (Verpflegung nicht inbegriffen).
- **Rückfahrt:** ca. 16:00 – 16:30 Uhr.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich bis zum 26.02.2025 bei Frau Meitingner an:

- Tel.: 0821 - 497 083 84
- Mobil: 0160 - 903 120 20 (gerne auch per WhatsApp)

Wir freuen uns auf zahlreiche Mitfahrer! Auch Nichtmitglieder sind wie immer herzlich willkommen!



Freiwillige Feuerwehr Achsheim e.V. Winterwanderung 2025



Am 19.01.2025 fand die diesjährige Winterwanderung der Freiwilligen Feuerwehr Achsheim statt.



Bei bestem Wetter wanderten die zahlreichen Besucher bis zur Nikolauskappelle. Dort gab es neben den gewohnten Schmankerln auch neue Highlights: Die Festdamen 2026 servierten erstmals köstliche Crêpes und gebrannte Mandeln sowie das neue Achsheimer Kultgetränk, den heißen Aperol.

Mit den Apfelstrudel-Stamperla heizten die Festdamen den Gästen richtig ein. An den beheizten Stehtischen und um die Feuerschale herum herrschte allseits gute Stimmung.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Besuchern, Helfern und Spendern für den stimmungsvollen Nachmittag im Achsheimer Wald.



Einladung zur Generalversammlung
am **Freitag, den 14. März 2025**
Beginn: 19:30 Uhr
im Vereinsheim, Schulstraße 9, 86462 Langweid,
Eingang über Schulgebäude

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Auf Wunsch, Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
4. Berichte:
 - a) des 1. Vorsitzenden
 - b) der 1. Jugendleiterin
 - c) der Dirigenten/Chorleiter
 - d) der Kassiererin
5. Bericht der Revisoren/Entlastung von Kassierer und Vorstandschaft
6. Bildung eines Wahlausschusses
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Anträge bis spätestens 07.03.2025 an vorstand@musikverein-langweid.de oder den 1. Vorsitzenden Andreas Ziegler, Finkenweg 4, 86485 Biberbach.

Die Vorstandschaft
Musikverein Langweid a. Lech e.V.

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienstanzeiger für die PG Gablingen/Langweid

**Gottesdienstanzeiger
vom 15.02. - 23.02.2025**

St. Peter und Paul Achsheim (AC)

St. Martin Gablingen (GA)

St. Vitus Langweid (LA)

St. Georg Lützelburg (LÜ)

Jesus, der gute Hirte Stettenhofen (ST)

Samstag, 15. Februar Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

13.30 GA **Trauung**

14.00 ST **Tauffeier**

18.00 GA **Heilige Messe**

(Günther u. Anna Maria Wagner m. Ulrich u. Josefa Schmid / Georg Zimmermann und Angeh. / Hans Büschges (JM) / Verst. Hildmann u. Reinsch)

18.40 AC Konvent der Marianischen Kongregation Achsheim

19.15 AC **Heilige Messe**

(Hermann (JM) u. Dora Schnierle / Matthäus u. Karolina Müller)

Sonntag, 16. Februar 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 ST **Heilige Messe**

(Verst. Lichtenstern / Verst. Seefried u. Bilmayr)

09.30 ST **Kinderkirche im Pfarrheim Stettenhofen**

09.45 LÜ **Pfarrgottesdienst (für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei)**

(Rita u. Hubert Kaiser u. Ottilie Kaiser)

11.00 LA **Heilige Messe**

Musikalische Gestaltung: Kirchenchor Langweid (Margaretha u. Leo Wölfel, Elt. u. Angeh. / Dank an alle Großeltern, Patinnen u. Paten, Eltern u. Schwiegereltern / Erich, Sebastian u. Berta Streit)

Montag, 17. Februar HI. Sieben Gründer des Servitenordens

17.00 AC Rosenkranz

18.00 LÜ Rosenkranz

Dienstag, 18. Februar Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

06.00 LA Laudes (kirchliches Morgengebet)

17.30 LA Rosenkranz

18.00 LA **Heilige Messe**

(Leonhard u. Maria Hasmüller / Ernst Lutz / Peter Hillenbrand und Verst. Angeh.)

18.30 GA Rosenkranz

19.00 GA **Heilige Messe**

Mittwoch, 19. Februar Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

08.30 ST **Heilige Messe**

18.00 LÜ Rosenkranz

19.00 AC **Heilige Messe**

Donnerstag, 20. Februar

Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

18.30 LÜ **Heilige Messe**

Freitag, 21. Februar HI. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer

08.00 GA **Laudes mit Heiliger Messe**

anschließend Frauen- und Seniorenfrühstück

17.30 LÜ Bibelteilen, Pfarrheim Lützelburg

Samstag, 22. Februar KATHEDRA PETRI

17.30 LA Rosenkranz

18.00 LA **Heilige Messe**
(Hedwig Kohout, Anton u. Franziska Wiedholz, Johanna Schauer / Fam. Jäger, Fam. Fendt und Esther Krause / Fam. Ringel u. Angeh. / Karl Kopold mit Familien, Afra u. Ernst Berst)

19.15 LÜ **Heilige Messe**
(Johann Laß u. Angeh. / Nicola Faß m. verst. Verw. Falch u. Miller / Rosa u. Alfrons Lang u. alle Angeh. / Johann Falch / Anna u. Josef Mayer m. Verw., Rosa u. Rudolf Mück, Therese u. Georg Mayr, Jürgen Kain u. Johanna Grohmann)

Sonntag, 23. Februar 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 AC **Heilige Messe**
(Georg Schaller mit Angeh.)

09.45 GA **Heilige Messe**
(Kreszenz und Isidor Weinmann / Margaritha Haugg (JM))

11.00 ST **Pfarrgottesdienst (für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei)**
(Helga Kreß / Helene (JM) u. Franz (JM) Kobsik u. Verst. d. Fam. Kobsik u. Dlugosch)
Musikalische Gestaltung: „Pastor Bonus“ Stettenhofen „Faschingsgottesdienst“ - Thema Freude mit Pastor Bonus

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag geschlossen

Telefon: 0821 2071030

E-Mail: pg.gablingen-langweid@bistum-augsburg

Homepage: www.pg-gablingen-langweid.de

In drohender Todesgefahr oder bei Beistand im Sterbefall ist unter der Notfalltelefonnummer **0176-36658688** ein Priester zu erreichen.

Kirchliche Nachrichten für die PG Gablingen/Langweid

16.2.25 um 11:00
Gottesdienst mit dem Kirchenchor Langweid

Mit unserem Gesang am Wochenende nach dem Valentinstag möchten wir die Liebe als tragende Kraft feiern.
Der Kirchenchor Langweid wechselt sich dabei mit dem Frauendreigesang Langweid ab.

St.-Vitus-Kirche Langweid am Lech
Veranstalter: Kath. Pfarrkirchenstiftung "St.-Vitus" Langweid

HERZLICHE EINLADUNG
DAS MAGISCHE BAUMHAUS
Kommt zu uns in die Bücherei Gablingen. Wir lesen für euch!

19. Februar 2025
ab 15.30 Uhr
Altersempfehlung: ab 5

Veranstalter: Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Martin Gablingen

Frauen aller Konfessionen laden ein
Weltgebetstag
7. März 2025

Um 19 Uhr
Pfarrheim Lützelburg
(Georgenstr. 22, 86456 Lützelburg)

Veranstalter: Kath. Pfarrkirchenstiftungen der PG Gablingen/Langweid

Cookinseln wunderbar geschaffen!

www.weltgebetstag.de



Faschingsgottesdienst Stettenhofen

Am 23.02.25 um 11:00 Uhr
in der Kirche "Jesus der gute Hirte" Stettenhofen

GOTTESDIENST VOLL

denn die Freude am Herrn ist eure Stärke. (Nehemiah 1,10)

FREUDE

Musikalische Gestaltung:
"Pastor Bonus" Chor, "Sintonia" und Freunde
Kommt gerne verkleidet! Alle Kinder, verkleidet oder nicht, sind eingeladen mit dem Zelebranten festlich einzuziehen.

Veranstalter: Kath. Pfarrkirchenstiftung "Jesus, der gute Hirte" Stettenhofen

Evang. Kirchengemeinde Gersthofen Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, 16. Februar 2025 - Septuagesimae
10:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Kramer
in der Bekenntniskirche Gersthofen

Impressum

Der Gemeindeanzeiger

**Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinden Gablingen und Langweid a. Lech**

Der Gemeindeanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
für die Gemeinde Gablingen:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Gablingen Karina Ruf,
Rathausplatz 1, 86456 Gablingen
für die Gemeinde Langweid:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langweid a. Lech
Jürgen Gilg, Augsburg Str. 20, 86462 Langweid
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen..
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von Euro 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Margit Walter

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159839

Tel.: 08291 1454750
m.walter@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen




☎ **0178/2919545**

www.malermeister-beer-schimmelspezialist.de



Ab 01.02.2025 haben wir eine neue Adresse

*Dillinger Str. 10
86462 Langweid am Lech*

Tel. 015175138582
E-Mail: autowerkstatt.pl@yahoo.com



Wir pflegen mit Herz und Verstand und beraten Sie gerne!

Jetzt Platz sichern:



Ihr Pflegedienst mit Tagespflege in Langweid, Gablingen und Umgebung

Kostenlos Schnuppertag vereinbaren!

08230 80113

Achshelmer Str. 9, 86462 Langweid
augsburg-nord@cosmea-pflege.de




Personenbeförderung
IM PKW
KLEINBUS
BUS



✓ Krankenfahrten ✓ Fahrradshuttle
✓ Flughafentransfer ✓ Kleinbus Reisen

www.fahrservice-greiter.de
info@fahrservice-greiter.de



HIER könnte Ihre Anzeige stehen



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen Sie... ja Sie!

...die Stecknadel im Heuhaufen!

Sie (w/m/d) sind mit allen üblichen Bürotätigkeiten vertraut, motiviert und freuen sich auf abwechslungsreiche Aufgaben in unserem kleinen Team in Gablingen? Wenn Sie jetzt auch noch in Teilzeit arbeiten möchten, dann senden Sie uns Ihre Bewerbung am besten gleich per E-Mail!

Gefahrtgut2000 GmbH

Grünholderstr. 4 | 86456 Gablingen
Tel. 08230/8916404
bewerbung@gefahrtgut2000.de




Strandparty?

Nicht ganz. Wir können Dir nicht mehr **URLAUB** anbieten, aber mehr **FREIZEIT**. Wie das geht?

Ganz einfach: **VERTRAUEN** in unser Team.
4 TAGE WOCHE durch **FLEXIBILITÄT**.

Wen suchen wir?

- Lohnbuchhalter (m/w/d)
- Bilanzbuchhalter (m/w/d)
- Steuerfachangestellte (m/w/d)
- Steuerfachwirte (m/w/d)
- Steuerberater (m/w/d)
- Steuerassistent (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit

Vorteile für Dich:

- 4 oder 5 Tage Woche (Wechsel möglich)
- 36 Stundenwoche bei 40 Std Bezahlung
- Kombi mit Homeoffice möglich (Hybrid)
- Kernarbeitszeit 10.00-15.00 (Mo-Do)
- Mehr Flexibilität und dadurch mehr Freizeit

Bewerbung:
Einfache E-Mail mit Lebenslauf genügt
bewerbung@hegele-partner.de, Telefon: 08291/1891-30
Wir freuen uns auf Dich.

Hegele & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Kapellenstr. 29, 86441 Zusmarshausen
www.hegele-partner.de

Ohne Gehaltskürzung!

Spezialitäten von der Gablinger Putenfarm
Putenweißwurst
Zu Risiken oder Nebenwirkungen lassen Sie sich im Putenladen beraten.



Warnhinweis: Abhängigkeit möglich

Tel. 08230 1636 • www.gablinger-putenfarm.de
 Putenladen geöffnet: Mo. 06.00–14.00 Uhr, Di.–Fr. 06.00–17.00 Uhr & Sa. 07.00–13.00 Uhr
 Am Faschingsdienstag haben wir bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.



Elektrotechnik Florian Geiger
Ihr Meisterbetrieb

Feldstraße 2 · 86456 Gablingen
 Telefon 08230/8918030
 E-Mail: info@geigerelektrotechnik.de
www.geigerelektrotechnik.de

Obstbaumschnitt – jetzt ist der beste Zeitpunkt
 Jetzt Obstbaumschnitt bis Ende April • Erziehungs- bzw. Aufbaumschnitt
 • Kronenpflege • Kronenteileinkürzung



Rufen Sie mich einfach an: **Peter Hasenauer**
 0 82 38 / 9 46 97 32 oder 01 57 / 58 53 78 10
www.gala-bau-augsburg.de



Sankt Andreas +
 p f e g e h i l f e

MEIN ZUHAUSE BLEIBT UNERSETZBAR

Lieber Daheim als im Heim –
 Jetzt mit einer Betreuung zu Hause starten!
 + legal + fair + bezahlbar
 Ihr zuverlässiger Partner in der häuslichen
 Betreuung (sog. 24-Stunden-Pflege)

Berater Martin Kitzinger • Telefon 08291 / 16205

Sankt Andreas Pflegehilfe Mittelschwaben • 86441 Zusmarshausen
mittelschwaben@sankt-andreas-pflegehilfe.de • www.sankt-andreas-pflegehilfe.de



Wir werden für Sie tätig:

- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- Überführung im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge mit finanzieller Absicherung

Thyssenstr. 31
 86368 Gersthofen
Bauernbräustr. 1a
 86316 Friedberg

Deuterstraße 10
 86356 Neusäß
 (direkt beim Zentralklinikum)

www.pius-bestattungen.com

Ihr kompetenter Ansprechpartner für Gersthofen, Langweid, Stettenhofen, Gablingen, Lützelburg und Achsheim

Tel. 08 21 - 450 45 75



DIE MINIS DER WOCHE

Das Mini-Preisangebot ist nur in den V-minis gültig!

Der kleine Supermarkt

Öffnungszeiten:
 Mo. bis Sa.: 7 bis 20 Uhr

- Hauptstraße 25, 86456 Gablingen
- Benzenauerstraße 40, 87600 Kaufbeuren
- Hauptstraße 53, 86853 Langerringen
- Austraße 2, 86869 Oberostendorf
- Meinrad-Spieß-Platz 2, 87660 Irsee

*Aktion gültig vom 17. bis 22.02.2025.
 Nicht auszahlbar. Der Rabatt wird an der Kasse automatisch von Ihrem Einkauf abgezogen.



20%
RABATT AUF BACKZUTATEN, BACKDEKORE, MEHL & BIO ARTIKEL*

Firmensitz: Georg Jos. Kaes GmbH, Am Ring 15, 87665 Mauerstetten